

1503 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1976,
betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille
für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII.
Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Österreichische Olympiamedaille 1976 geschaffen werden. Diese Medaille kann an Personen verliehen werden, die durch öffentliches oder privates Wirken besondere und gemeinnützige Leistungen anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele in Innsbruck vollbracht und damit das Ansehen der Republik Österreich gefördert haben. Die Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1976, betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 05 31

Käthe Kainz
Berichterstatter

Dr. Schambbeck
Obmannstellvertreter